

Bürgerentscheide am 12.07.2020 zum Thema Stadtplatzsanierung/Stadtplatzumgestaltung

Auf dem Stimmzettel sind zwei Bürgerentscheide sowie eine Stichfrage abgedruckt.

Die beiden Entscheide (Bürgerbegehren, Ratsbegehren) sind rechtlich voneinander getrennt und als Einzelentscheide anzusehen. Sie sind nur aus praktischen Gründen auf einem Stimmzettel grafisch zusammengefasst.

Die Fragestellungen lauten wie folgt:

Bürgerbegehren:

Sind Sie dafür, dass die vom Stadtrat beschlossenen Sanierungspläne für den Stadtplatz an die untenstehenden Eckpunkte angepasst und zu einem geeigneten Zeitpunkt umgesetzt werden:

- **Weitestgehende Beibehaltung der bestehenden Verkehrs- und Parkplatzregelung (Durchfahrbarkeit der Parkplätze)**
- **Möglichst barrierefreier Umbau**
- **Erhalt der straßenbegleitenden Anordnung von Bäumen und Laternen**
- **Gehbereich belegt mit neuem rotem Klinker**
- **Größtmögliche Schonung der vorhandenen Bausubstanz im PKW-Bereich**
- **Die Stadtverwaltung wird beauftragt Fördermöglichkeiten auszuschöpfen**

Ratsbegehren:

Sind Sie dafür, dass die Planungen sowie die Umsetzung zur Neugestaltung des Stadtplatzes, wie vom Stadtrat beschlossen, weitergeführt werden mit folgenden wesentlichen Kriterien:

- **Ausgewogenes Verhältnis von Flächen für den Verkehr (Fahren/Parken) und Bereichen für Fußgänger**
- **Umfassender Abbau von Barrieren (Borde, Aufkantungen)**
- **16 für den Standort geeignete Baum- Neupflanzungen + Erhalt eines Bestandsbaums (= 5 mehr als im Bestand)**
- **Gehfreundlicher Laufweg aus neuen Granitplatten entlang der Gebäude**
- **Wiederverwendung des Kleinsteinpflasters aus dem Bestand (=größter Flächenanteil auf dem Stadtplatz)**
- **Beibehaltung des Pflaster-Unterbaus soweit technisch möglich**
- **Gesamtkonzept für Ausstattung, wie Beleuchtung, Bänke, Gastterrassen usw.**

Würden beide Entscheide durch die Abstimmung angenommen werden, würden sie sich gegenseitig in der Ausführung blockieren. Um diese Pattsituation aufzulösen bzw. zu vermeiden, gibt es eine Stichfrage.

Angenommen ist ein Entscheid, wenn er mehrheitlich mit JA beantwortet und mit der Anzahl der gültigen Stimmen (Ja- und Neinstimmen) das Quorum (= 20% der Stimmberechtigten= ca. 1000 Stimmen) erreicht wird.

Wird ein Entscheid zwar mehrheitlich mit JA beantwortet, aber das Quorum nicht erreicht oder dieser wird mehrheitlich verneint, dann hat dieser Entscheid keinerlei Auswirkungen.

Der Stimmzettel wird bei der Auszählung dreimal – je Frage eigens- ausgezählt. Dabei werden nur die von Ihnen beantworteten Entscheide bzw. Stichfrage gezählt. Sollten Sie einen Entscheid oder die Stichfrage nicht ankreuzen, dann wird Ihr Stimmzettel beim Zählvorgang für diesen Punkt nicht gewertet.

Sonstige Bemerkungen auf dem Stimmzettel machen diesen in der Regel komplett ungültig.